Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/5153
24.10.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Skibbe und Nothnagel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inklusion in der Bildung II

Die **Kleine Anfrage 2544** vom 30. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Durch die Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist am 26. März 2009 das Leitbild der Inklusion an die Stelle des Leitbildes der Integration getreten. Auch für den Bildungsbereich gilt es, laut Artikel 24 BRK ein "integratives Bildungssystem auf allen Ebenen" zu gewährleisten, was zur Folge hat, dass die vorhandenen Strukturen und Institutionen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen angepasst werden müssen.
Im Schulbereich des Freistaats Thüringen besuchen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch immer überwiegend Förderschulen, obwohl das Schulgesetz dem gemeinsamen Unterricht den Vorrang gibt und die individuelle Förderung als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens ansieht.
Um auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Bildungschancen und einen sozialen Aufstieg, unabhängig von der sozialen Herkunft, zu ermöglichen, muss das Bildungssystem auch in Thüringen noch weiter entwickelt werden. Es scheint, dass der Freistaat, die kommunalen Gebietskörperschaften und die freien Schulträger in den Bildungseinrichtungen diese Aufgabe unterschiedlich umsetzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Rolle spielt der Aspekt der Inklusion bei der Lehrerausbildung? Wie werden Lehramtsstudenten auf den gemeinsamen Unterricht vorbereitet? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die künftigen Lehrerinnen und Lehrer nach Schularten getrennt ausgebildet werden?

2. Welche Maßnahmen ergreift bzw. unterstützt die Landesregierung, um die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften aller Bildungsbereiche auf die Anforderungen der Inklusion auszurichten?

3. Welche Initiativen plant die Landesregierung, um in allen Bildungsbereichen, vor allem aber im frühkindlichen Bereich und an den Schulen, gut qualifizierte multiprofessionelle Teams zu ermöglichen? Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

4. Welche begleitenden Informations-, Motivations- und Unterstützungskampagnen plant die Landesregierung, um die Umsetzung der BRK sowohl administrativ als auch strukturell voranzubringen und auch die zivilgesellschaftlichen Akteure wie Eltern- oder Selbsthilfeverbände zu unterstützen?

5. Welche weiteren Schritte sind nach Einschätzung der Landesregierung notwendig, um die Umsetzung der BRK im Bildungsbereich zu erreichen? Wie sieht der entsprechende Zeit- und Maßnahmeplan aus?

Druck: Thüringer Landtag, 5. November 2012

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Oktober 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Gemäß Thüringer Lehrerbildungsgesetz sind im Studium für das Lehramt an Grundschulen, an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen im bildungswissenschaftlichen Studienanteil die für die jeweilige Schulart relevanten Kenntnisse aus der Förder- und Sozialpädagogik zu vermitteln. In der Zweiten Phase der Lehrerbildung, dem Vorbereitungsdienst, wurde ein Ausbildungscurriculum zum 1. Februar 2012 verbindlich eingeführt. Mit diesem Ausbildungscurriculum sollen die Grundlagen dafür gestärkt werden, dass der Lehramtsanwärter den erweiterten Lernbegriff auch als "Experte für das Lernen" zunehmend in den eigenen Handlungsmöglichkeiten berücksichtigt. Künftige Lehrer stehen verstärkt vor der Aufgabe, das Lernen in der Gemeinschaft zu fördern und dabei der Individualität jedes Einzelnen gerecht zu werden. Anzustreben ist eine Haltung, die Verschiedenheit nicht als Hemmnis sieht, sondern als Vorteil für menschliche Entwicklungsprozesse anerkennt. Das Ausbildungscurriculum Allgemeines Seminar II - individuelles Lernen professionalisieren - steht damit im Einklang mit der Entwicklung eines seminarübergreifenden Leitbildes für die Lehrerausbildung in Thüringen, das die aktuellen bildungspolitischen Zielstellungen wissenschaftlich begründet und die drei Phasen der Lehrerbildung verbinden hilft.

Zu 2.:
Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) erarbeitet zurzeit Fortbildungsmaßnahmen für die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer bezüglich der Thematik Inklusion. Die Fachleiter, die Lehramtsanwärter ausbilden, werden durch das Thillm in einer Fortbildungsreihe - gestartet am 22. Mai 2012 - hinsichtlich der Thematik Inklusion/individuelle Förderung in Lernprozessen fortgebildet. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der individuellen Förderung in Lernprozessen sind grundlegende Kenntnisse und Sachverstand auf der Seite der Fachleiter. Aus diesem Grund wurde die Fortbildungsreihe für Fachleiter konzipiert, die das Prinzip der individuellen Förderung in den Mittelpunkt stellt, damit Fachleiter verstärkt die individuelle Förderung im Ausbildungsunterricht und allgemeinen und Fachseminaren berücksichtigen sowie befähigt sind, Lehramtsanwärter im Gemeinsamen Unterricht professionell zu beobachten und zu beraten und in Prüfungssituationen angemessen zu bewerten. Die Fortbildungsreihe sieht insgesamt acht Impulsveranstaltungen vor. Die weitere Arbeit zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung in den Studienseminaren übernehmen die Seminarleitungen in Eigenverantwortung in Kooperation mit dem Thillm.

Zu 3.:
Nach § 14 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) müssen Kindertageseinrichtungen über die notwendige Anzahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen. Fachkräfte in diesem Sinne sind staatlich anerkannte Erzieher sowie Diplompädagogen und Diplomsozialpädagogen/-sozialarbeiter, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen, oder Absolventen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge, staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilerziehungspfleger. Des Weiteren ist die personelle Ausstattung für Leistungen der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten (Leistungstyp B-LT 2.1 und 2.1a) seitens der Gemeinsamen Kommission geregelt.
Die gemeinsame Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern erfolgt gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen). Das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz stellt sicher, dass alle Kinder von qualifizierten multiprofessionellen Teams gebildet, erzogen und betreut werden.

Im schulischen Bereich ist geplant, das Unterstützersystem weiter auszubauen und zu den Fragen der Inklusion weiter zu qualifizieren. Besonders die Schulentwicklungsberater stehen dabei im Fokus.
Außerdem sollen aus allen fünf Schulamtsbereichen jeweils fünf regionale Fachberater oder Berater zur Schul- und Unterrichtsentwicklung qualifiziert werden mit dem Ziel, die zur Begleitung von Prozessen der Schul- und Unterrichtsentwicklung erforderlichen prozessrelevanten und kommunikativen Kompetenzen zu erwerben. Die Qualifizierungsmaßnahme erfolgt auf der Grundlage einer ressourcenorientierten und reflexiven Beratung nach dem Erfurter Moderationsmodell. Die entsprechende Pilotmaßnahme soll im Schuljahr 2012/2013 stattfinden.

Diese vertiefte kommunikative und professionelle Beziehungskompetenz soll die Teilnehmer befähigen, als Unterstützer und auch als Multiplikatoren Schulen vor allem in den folgenden Bereichen zu begleiten:
- Inklusive Schule und veränderte Lehrerrolle,
- Gestaltung inklusiver und innovativer Lernumgebungen,
- systemische Moderation von Gesprächen (einschließlich Beratung),
- systemische Pädagogik,
- systemische Unterrichtsentwicklung und
- reflexive Schulkultur.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen 2012 in Kapitel 04 05 Titel 547 82 zur Verfügung und wurden auch im Doppelhaushalt 2013/2014 dort eingeplant.

Zu 4.:
Die Umsetzung der UN-BRK kann nur als längerfristiges gesamtgesellschaftliches Anliegen verstanden werden. Aus genau diesem Grund sieht der Maßnahmeplan für Thüringen als einen der ersten Schritte bei der Umsetzung der UN-BRK die Bildung eines Beirats "Inklusive Bildung" als mitgestaltendes, prozessbegleitendes Gremium vor.
Der Beirat nahm am 2. November 2011 seine Arbeit auf. Ziel des Beirates ist es, alle Beteiligte an diesem Prozess aktiv teilnehmen zu lassen und ihre jeweiligen Erfahrungen im Interesse aller Kinder - seien sie behindert oder nicht behindert - zu ihrem Wohl einzubringen.
Es wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit folgenden Schwerpunkten befassen:
AG I: Inklusive Bildung - Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule
AG II: Entwicklung von Orientierungsrahmen für kommunale bzw. regionale Inklusionskonzepte
AG III: Professionalisierung der Leiter und Lehrkräfte der Förderzentren für ihre veränderte Rolle auf dem Weg zum Kompetenz- und Beratungszentrum
AG IV: Harmonisierung der Leistungsansprüche betroffener Schüler und Eltern
AG V: Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ergänzend dazu wurde im September 2012 eine weitere Unterarbeitsgruppe "Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Thüringer Hochschulen" gegründet.

Im Beirat und in allen Arbeitsgruppen ist eine breite Beteiligung aller zivilgesellschaftlichen Akteure im Prozess gewährleistet.

Zu 5.:
Der insgesamt über 280 Maßnahmen enthaltende "Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" wurde am 24. April 2012 durch die Landesregierung verabschiedet und besitzt thüringenweit Geltung.
Das Handlungsfeld I "Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen" umfasst 71 Maßnahmen in den Bereichen:
- Identifikation und Bewusstseinsbildung,
- Familie und Behinderung,
- Frühkindliche Bildung,
- Schulische Bildung,
- Außerschulische Kinder- und Jugendbildung,
- Aus- und Fortbildung,
- Berufliche Bildung und
- Studium - Hochschulen.

Zu allen Zielen sind entsprechende Maßnahmen sowie Zeitschienen und Verantwortlichkeiten im Maßnahmeplan dokumentiert.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär